

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Behandlung des Jahresverlusts 2018 des Eigenbetriebs Seniorenwohnanlage Laichingen**

### **1 Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 20. September 2021 (öffentlich).

### **2 Sachdarstellung**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Aufgrund des Umstellungsprozesses auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Laichingen und der damit verbundenen Einführung einer neuen Finanzsoftware, hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses verzögert. Die Feststellung wird nun nachgeholt.

Die Eigenbetriebe werden nicht auf das NKHR umgestellt, sondern verbleiben in der Bilanzierungsform nach HGB/Eigenbetriebsrecht. Lediglich die Kontierungsziffern sowie die Buchungssoftware mussten im Rahmen der Umstellung angepasst werden.

### **3 Beschlussvorschlag**

1. a) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses  
b) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 wie folgt fest:
  - 1.1. Bilanzsumme 817.264,23 Euro
  - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
    - das Anlagevermögen 772.958,35 Euro
    - das Umlaufvermögen 41.120,80 Euro
  - 1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf
    - das Eigenkapital 761.332,40 Euro
    - die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 Euro
    - die Rückstellungen 4.230,00 Euro
    - das Verbindlichkeiten 51.701,83 Euro
  - 1.2. Jahresverlust 4.967,65 Euro
  - 1.2.1. Summe der Erträge 132.999,85 Euro
  - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 137.967,50 Euro
2. Der Jahresverlust mit 4.967,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, 24. August 2021

Gefertigt:

Gesehen:

Michel  
Betriebsleiterin

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlage: Lagebericht zum 31.12.2018